

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 17

Ausgegeben und versendet
am 30. April 2021

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 86. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. April 2021 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat April 2021 | 203 |
| 87. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. April 2021 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Nutzschweine für das 2. Vierteljahr 2021 | 203 |

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 88. Bekanntgabe vergebener Aufträge (Lieferung von Recycling-[Kopier-]Papier) | 204 |
| 89. Neufestsetzung der Verrechnungssätze für Gemeindefachkräfte ab 1. Mai 2021 | 204 |
| 90. Neufestsetzung der Verrechnungssätze für die Interessentenhilfsdienste ab 1. Mai 2021 | 205 |
| 91. Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft im Bundesland Steiermark | 205 |
| 92. Generalkollektivvertrag zum Corona-Test für das Bundesland Steiermark | 206 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Liezen; Verordnung über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Liezen (Muffelwild) | 206 |
| Stadtgemeinde Leoben mit Eigenbetrieb Stadtwerke Leoben; Bekanntmachung über vergebene Aufträge – Sektoren (Ausübung der Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2021 aus der Rahmenvereinbarung JBV 2018 – 2020, Stadtwärme Leoben, Netzverdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes BA07) | 206 |
| Gemeinde Ratten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Um- und Zubau Freizeitzentrum Ratten) | 207 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 18 Erscheinungstermin: Freitag, 07.05.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 19 Erscheinungstermin: Freitag, 14.05.2021

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Sonstige Verlautbarungen:

Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (STLB); Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Ober- und Unterbauarbeiten Normalspur [Gleisbauarbeiten])	207
Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (STLB); Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Ober- und Unterbauarbeiten Schmalspur [Gleisbauarbeiten])	208

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 86

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. April 2021 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat April 2021

Auf Grund des § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung BGBl. Nr. 104/2019, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat April 2021 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,35 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Seitinger

Nr. 87

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. April 2021 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Nutzschweine für das 2. Vierteljahr 2021

Auf Grund des § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung BGBl. Nr. 104/2019, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im 2. Vierteljahr 2021 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Nutzschweine wird wie folgt festgesetzt:

a) für Ferkel bis zum Alter von 10 Wochen und einem Lebendgewicht bis zu 25 kg , pro Stück	€ 64,46
b) für Ferkel ab 25 kg bis 31 kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€ 2,20
c) für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 50 kg , pro Kilogramm	€ 1,82
d) für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 70 kg , pro Kilogramm	€ 1,50
e) für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 89 kg , pro Kilogramm	€ 1,35
f) nicht mehr zuchtfähige Altsauen pro kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€ 0,75
g) ungekörte Eber und Alteber pro kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€ 0,47

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Seitinger

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 88

ABT02-6747/2021-1

21. April 2021

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 2 Zentrale Dienste, Hofgasse 13, 8010 Graz, E-Mail: abt02-be@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von Recycling-(Kopier-)Papier

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von Recycling-(Kopier-)Papier der Formate A4 und A3 für Schwarz/Weiß- und Farbdrucke/Kopien mit Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Bieter ohne neuerlichen Aufruf zum Wettbewerb.

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. April 2021

Dokument-ID: 102062-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmann:
S c h ü t z e n h ö f e r

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 89

ABT07-6242/2021-12

27. April 2021

Neufestsetzung der Verrechnungssätze für Gemeindearbeitskräfte ab 1. Mai 2021

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau gibt die mit 1. Mai 2021 gültigen Verrechnungssätze für den Einsatz von Arbeitskräften, welche auf den Baustellen der Förderungsprogramme der Abteilung 7 von den Gemeinden beigestellt werden, bekannt.

Ab 1. Mai 2021 gelten daher folgende Verrechnungssätze:

Beschäftigungsgruppe		€ / Stunde
Vizepolier Hauptpartieführer	I	35,00
Facharbeiter Vorarbeiter	II a)	34,00
Angelernte Bauarbeiter Partieführer, Walzenführer Qualifizierte Hilfsarbeiter	III a) d)	31,00 28,80
Bauhilfsarbeiter	IV	26,40

Für die Steiermärkische Landesregierung:
W l a t t n i g

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 90

ABT07-6242/2021-13

27. April 2021

Neufestsetzung der Verrechnungssätze für die Interessentenhanddienste ab 1. Mai 2021

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau gibt die mit 1. Mai 2021 zur Verrechnung gelangenden Stundensätze für Interessentenhanddienste bekannt. Auf Grund der letzten Änderung des Kollektivvertrages für Bau- und Holzarbeiter ist eine Neufestsetzung notwendig geworden.

Ab 1. Mai 2021 gelten daher folgende Verrechnungssätze:

Beschäftigungsgruppe		€ / Stunde
Facharbeiter Vorarbeiter	II a)	16,88
Angelernte Bauarbeiter Führer von Zugmaschinen	III b)	15,36
Bauhilfsarbeiter	IV	13,09

Für die Verrechnung der neuen Interessentenzugdienste wird empfohlen, die ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten heranzuziehen:

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung, Gußhausstraße 6, 1040 Wien,
<http://www.oekl.at/richtwerte>

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Wlattnig

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 91

ABT10-14952/2014-273

27. April 2021

Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-273 ein Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft im Bundesland Steiermark, welcher zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Dieser Mantelvertrag ist am 1. Jänner 2021 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:

Sagris

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 92

ABT10-14952/2014-291

27. April 2021

Generalkollektivvertrag zum Corona-Test für das Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-291 ein Generalkollektivvertrag zum Corona-Test für das Bundesland Steiermark, welcher zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Raiffeisenverband, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:

S a g r i s

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Liezen

BHLI-103617/2016-73

27. April 2021

Verordnung über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Liezen

Gemäß § 49 Abs. 4 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung der Steirischen Landesregierung, LGBl. Nr. 16/1987 in der derzeit geltenden Fassung, über die Festsetzung der Jagdzeiten werden aufgrund des Vorliegens von Gefahr in Verzug die festgesetzten Jagdzeiten für das Jagdjahr 2021/2022 für **Muffelwild** im Revier

- Katastralgemeindejagd Neuhaus, Revier Nr. 125 010 801

wie folgt abgeändert:

Beginn der Jagdzeit: 26. April 2021

Ende der Jagdzeit: 31. Dezember 2021

Die Bejagung der Lämmer und Schafe hat im Sinne der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes zu erfolgen. Weiters ist die Bejagung in den Fütterungsbereichen zu unterlassen.

Der Bezirkshauptmann:

i.V. H a r m a n n

Stadtgemeinde Leoben mit Eigenbetrieb Stadtwerke Leoben

22. April 2021

Bekanntmachung über vergebener Aufträge – Sektoren

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Leoben mit Eigenbetrieb Stadtwerke Leoben, Kerpelystraße 21, 8700 Leoben

Auftragsbezeichnung: Ausübung der Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2021 aus der Rahmenvereinbarung JBV 2018 – 2020, Stadtwärme Leoben, Netzverdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes BA07

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Gegenstand des Auftrags: Baumeister-, Installations- und Schlosserarbeiten, Elektrotechnik oder Mechatroniker für Elektrotechnik

CPV-Codes: 45231113

Zuschlag an: Bietergemeinschaft Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, Parkring 14, 8074 Grambach, Hitthaller + Trixl Baugesellschaft mbH, 8700 Leoben 45/2021

Gemeinde Ratten

28. April 2021

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8673 Ratten

Bezeichnung: Um- und Zubau Freizeitzentrum Ratten

Angebotsunterlagen: ausschreibung@zt-rath.at

Beschreibung: Kinderindoorspielplatz (Spielgeräteausrüstung und Einrichtung)

Erfüllungsort: 8673 Ratten

Teilnahmeantragsfrist: 14. Mai 2021, 12.00 Uhr

Abgabeform: elektronische Übermittlung lt. Ausschreibungsunterlagen

46/2021

Sonstige Verlautbarungen

Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (STLB)

Referenznummer: 2021/047

26. April 2021

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (STLB), Eggenberger Straße 20, 8020 Graz, Tel. +43/316/812581-44, Fax: +43/316/812581-25, E-Mail: daniel.goessler@stlb.at, www.stlb.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.steiermarkbahn.at/ausschreibungen/>

Bezeichnung des Auftrags: Ober- und Unterbauarbeiten Normalspur (Gleisbauarbeiten)

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Durchführung von Ober- und Unterbauarbeiten (Gleisbauarbeiten) auf den Normalspurstrecken (Spurweite 1.435 mm) Gleisdorf – Weiz und Peggau – Übelbach der StLB sowie am Güterterminal Graz-Süd

Leistungsfrist: nach Vereinbarung (siehe Punkt 1.5.2 der Bekanntmachung)

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge: 11. Mai 2021, 13.00 Uhr

Dokument-ID: 102594-00

47/2021

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (STLB)

Referenznummer: 2021/048

26. April 2021

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (STLB), Eggenberger Straße 20, 8020 Graz, Tel. +43/316/812581-934, Fax: +43/316/812581-25, E-Mail: daniel.goessler@stlb.at, www.stlb.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermarkbahn.at/ausschreibungen/>

Bezeichnung des Auftrags: Ober- und Unterbauarbeiten Schmalspur (Gleisbauarbeiten)

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Ober- und Unterbauarbeiten (Gleisbauarbeiten) auf der Schmalspurstrecke (Spurweite 760 mm) Unzmarkt – Tamsweg der StLB

Leistungsfrist: nach Vereinbarung (siehe Punkt 1.5.2 der Bekanntmachung)

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge: 11. Mai 2021, 13.00 Uhr

Dokument-ID: 102599-00

48/2021